

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundzüge des Familienrechts		02-N-P-W26-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
<p>Gegenstand des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ ist v.a. das vierte Buch des BGB. Im Rahmen der Vorlesung werden die Studierenden mit den Grundzügen des Familienrechts vertraut gemacht. Hierzu zählen das Eheschließungsrecht, die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, das eheliche Güterrecht, allgemeine Vorschriften über Verwandtschaft und das Kindschaftsrecht mit Schwerpunkt auf der elterlichen Sorge und die Beschränkung der elterlichen Haftung.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Familienrechts erworben. Sie haben insbesondere Kenntnisse über Rechtsfragen zum Eheschließungsrecht, zu den Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, zum ehelichen Güterrecht, zum Verwandtschaftsrecht sowie zum Kindschaftsrecht mit Schwerpunkt auf der elterlichen Sorge und die Beschränkung der elterlichen Haftung.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2024)		